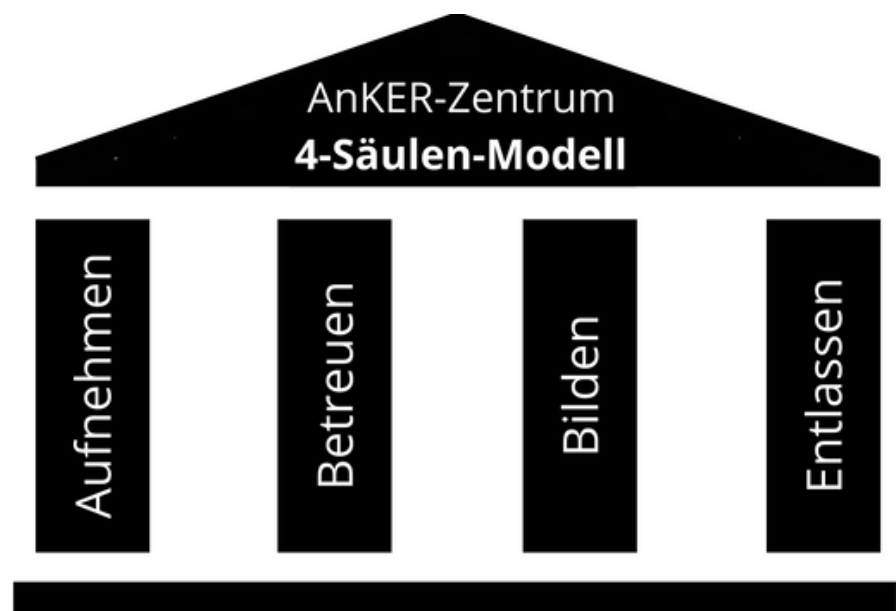


# ANKERZENTRUM

## KONZEPTSKIZZE FÜR EIN 4-SÄULEN-MODELL

HANNOVER, 15. JUNI 2018



# I. Problembeschreibung

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht die Einführung sogenannter AnKER-Zentren vor. Dort (ab Zeile 4912, insb. Zeile 4989 ff) heißt es:

*Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständigkeit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen. [...] Die umfassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.*

Der Koalitionsvertrag in Niedersachsen formuliert in Zeile 970 ff wie folgt:

*Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat zu überstellen sind.*

In der Koalition in Niedersachsen wird unter Maßgabe dieser beiden Vorgaben über das Thema AnKER-Zentren diskutiert. Die Diskussion leidet allerdings bisher an den fehlenden Vorgaben aus dem Bund. Bundesinnenminister Seehofer hat im Gegenteil laut Berichterstattung der FAZ vom 29.05.2018 die Länder geradezu aufgefordert, eigene Ideen einzubringen. Der Bundesminister wird wie folgt zitiert: „Wir stülpen da nichts über als Bund.“

**Daher wird hiermit der Vorschlag für ein AnKER-Zentrum in Niedersachsen unterbreitet.**

## II. Lösung AnKER-Zentrum

### 1. Vorgaben

Entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag in Niedersachsen werden Asylantragsteller mit Bleibeperspektive nach Registrierung, Gesundheitsscheck und Erstgespräch durch das BAMF auf die Kommunen verteilt. Nur für Antragsteller ohne Bleibeperspektive ist ein Verbleib in einem AnKER-Zentrum angedacht.

In einem AnKER-Zentrum sollen nach Möglichkeit – und soweit der Zustrom von Asylbewerbern es zulässt – nicht mehr als 1.000 Menschen gleichzeitig untergebracht sein. Dies ist ohne Zweifel abhängig von den räumlichen Bedingungen und den äußeren Rahmendaten.

Die Maximalaufenthaltsdauer in der Einrichtung soll sich nach Personengruppen staffeln:

- 6 Monate für Familien mit (schulpflichtigen) Kindern
- 12 Monate für „kooperierende“ Asylantragsteller
- 18 Monate für „nicht kooperierende“ Asylantragsteller, insbesondere Identitätsverweigerer oder -täuscher

Durch das AnKER-Zentrum sollen jedoch die Aufenthaltsdauern für alle Personengruppen signifikant verkürzt werden.

Außerdem:

- Bündelung aller relevanten Behörden und Entscheidungsträger an einem Ort,
- Qualifizierungsmaßnahmen für jeden Asylantragsteller während des Aufenthalts,
- Wenn möglich Lehr-/Ausbildungstätigkeiten in den jeweiligen Muttersprachen,
- Maximaler Schutz der Einrichtung durch Polizei – Akzeptanz bei der Bevölkerung erhöhen.

## 2. AnKER-Zentrum als 4-Säulen-Modell

Das AnKER-Zentrum besteht aus vier Bereichen (Säulen), in denen die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Behörden – thematisch miteinander verwoben – Hand in Hand zusammenarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit entstehen Synergie-Effekte und eine deutliche Beschleunigung der Verfahrensabläufe. Im Ergebnis wissen die Asylantragsteller schneller, ob ihr Antrag erfolgreich sein kann und können ihre Zukunft besser planen. Auch die Verteilung an die Kommunen lässt sich besser organisieren. Im Einzelnen ergibt sich folgender Aufbau:

### Verwaltungsaufbau

Jeder der Säulen wird von einem Verantwortungsträger (aus dem Bund oder dem Land) geführt. Diese vier Verantwortungsträger bilden zusammen den „Vorstand der AnKER-Einrichtung“.

#### 1. Säule: Aufnehmen

- ID-Feststellung und Asylentscheidung nebst Rechtsweg 1. Instanz
- Leitung der Einheit: Bund
  - Identitätsfeststellung, Dokumentenüberprüfung, Speicherung der ID-Daten einschließlich biometrischer Daten und der für das Asylverfahren Relevanten Daten, Datenabgleich mit nationalen und EU-Datenbanken → BAMF
  - ggf. weitere Maßnahmen zur ID-Feststellung → BAMF, Polizeibehörde
  - bei UmA: Altersfeststellung, Entscheidung über Inobhutnahme → BAMF, Zentralisierung der Altersfeststellung bei Landesjugendamt
  - Asylentscheidung durch Fachkräfte mit Hilfe von landeskundigen Mitarbeitern und Dolmetschern im Vier-Augen-Prinzip → BAMF
  - Qualitätssicherung bei Bescheiden → BAMF
  - unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung gemäß Vorgabe Koalitionsvertrag Bund → BAMF
  - angegliedert an die 1. Säule ist der Rechtsweg 1. Instanz durch vor Ort tätigen Einzelrichter am örtlich zuständigen Verwaltungsgericht (Außenstelle des VG)

#### 2. Säule: Betreuen

- Unterkunft, Verpflegung und Versorgung
- Leitung der Einheit: Land
  - Verpflegung und Versorgung → Land
  - Zentrale Gesundheitsversorgung → Land
  - Psychologische Begleitung und Betreuung → Land

### 3. Säule: Bilden

- Integration und Bildung
- Leitung der Einheit: Land
  - Kindergarten-Einrichtung bzw. Erzieherpool für noch nicht schulpflichtige Kinder → Land
  - Pool von Lehrkräften zu Erfüllung der Schulpflicht → Land
  - Tagfüllendes Ausbildungsprogramm für alle Asylantragsteller → Land
    - Einbindung der Asylantragsteller in die Ausbildung: Antragsteller mit höheren Qualifikationen unterweisen Antragsteller mit niedrigerem Qualifikationsniveau in ihrer Muttersprache in praktischen Tätigkeiten
    - praktische Anleitung auf VHS-Niveau zu handwerklichen Arbeiten, die hilfreich im Heimatland sein können
    - Weiterbildungskurse: Demokratie, Staatsaufbau, einfache Deutschkenntnisse (Vorbild „Willkommenskurse“- Friedland)
    - Falls Bleiberecht: zentrale Vorbereitung auf Regelschule. Beste Erfahrungen in Friedland bei Spätaussiedlern von bis zu 6 Monaten → Land

### 4. Säule: Entlassen

- Verteilung, Rückkehr und Rückführung, nebst Dublin-Verfahren
- Leitung der Einheit: Bund
  - Verteilung inklusive „Vorwarnmechanismus für die Kommunen“, damit diese sich auf die Unterbringung, Versorgung und Integration besser als bisher vorbereiten können → Land, Bund
  - Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr → Land, Bund
  - Rückkehrhilfen → Land, Bund
  - Pass- und Passersatzbeschaffung → Land, Bund insbesondere Auswärtiges Amt
  - Rücküberstellung nach Dublin-III-Verfahren → Land, Bund
  - Rückführung → Land, Bund
  - Verfügungseinheit der Bundespolizei zum besseren Rückführungsvollzug
  - Reisemanagement inklusive Frontex-Charter und Planung → Land, Bund

### III. Erforderliche Ressourcen

Die Ressourcen sollten auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land zur Verfügung gestellt beziehungsweise bereitgestellt werden. Folgende Eckpunkte sind denkbar:

- Liegenschaft des Bundes
- Sicherung Bund durch privaten Sicherheitsdienst
- pro Ankerzentrum Finanzierung von 10 Landespolizisten durch Bund (Pauschale) zur Verstärkung der örtlichen Polizeidienststelle
- Asylverfahren Bund
- Bildungs- und Sozialprogramm Land (Finanzierung Bund)

### IV. Rechtliche Grundlagen und Anpassungsbedarfe

Da das AnKER-Zentrum auf den Strukturen der LAB NI aufbaut und die übrigen Behörden ihre Mitarbeiter in Außenstellen am AnKER-Zentrum tätig werden lassen können, ist der zusätzliche Regelungsbedarf – von Organisationsverfügungen der Behörden abgesehen – sehr gering. Gleiches dürfte für die einzurichtende Außenstelle des jeweils örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts gelten.

Gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht allerdings bei der Maximalaufenthaltsdauer in der Einrichtung und der beabsichtigten Staffelung nach Personengruppen im AsylG und ggf. im AsylbLG.

# Das Vier-Säulen-Modell

## Aufnehmen

*Leitung Bund*

- ID-Feststellung
- ↳ Dokumenten- & Datenüberprüfung
- ↳ Datenspeicherung
- ↳ Datenabgleich (national, EU)
- ↳ Altersfeststellung und Entscheidung über Inobhutnahme

- Asylentscheid
- ↳ Qualitätssicherung; Vier-Augen-Prinzip
- ↳ Landeskundige Mitarbeiter

Rechtsmittel

- Erinstanzlicher Rechtsweg
- ↳ Im AnKER-Zentrum
- ↳ Durch die Außenstelle des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts

## Betreuen

*Leitung Land*

- Versorgung und Verpflegung
- Zentrale Gesundheitsversorgung
- Psychologische Begleitung und Betreuung

## Bilden

*Leitung Land*

- Frühkindliche Bildung
- ↳ KiTa-Einrichtungen bzw. Erzieherpool
- Schulische Bildung
- ↳ Pool von Lehrkräften
- Berufliche Fortbildung
- ↳ Praktische Anleitung auf VHS-Niveau zu hilfreichen Arbeiten (auch in Hinblick auf mögliche Rückkehr)
- ↳ Weiterbildungskurse nach Vorbild Friedländer „Willkommenskurse“
- ↳ Wenn Bleiberecht: zentrale Vorbereitung auf Regelschule nach Friedländer Erfahrungen

## Entlassen

*Leitung Bund*

- Verteilung
- Rückkehr
- ↳ Rückkehrhilfen von Bund und Land
- ↳ Programme zur Förderung der Rückkehr von Bund und Land
- Rückführung
- ↳ Beschaffung von Pass und Passersatz
- ↳ Rücküberstellung nach Dublin III – Verfahren
- ↳ Reisemanagement (inkl. Frontex-Charter)
- ↳ Verfügungseinheit Bundespolizei zum Rückführungsvollzug

Funktionierende Steuerung einer rechtsstaatlichen und gerechten Integration mit gesellschaftlicher Akzeptanz

Herausforderungen der Migration und Integration

**Art. 16a GG, Genfer Flüchtlingskonvention, EMRK**